

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 830/2015



Handelsname: Dämmschichtbildende Baustoffe FSB

Erstellt am: 11.06.2018      Geändert am: 10.07.2024  
Version: 1.1      Version, die ersetzt wird: 1.0  
Seitenzahl: 13

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dämmschichtbildende Baustoffe FSB: PYROWRAP, PYROLINE Rapid  
Artikelnummer: 7203170, 7203160, 7203150, 7203154, 7218052, 7218008, 7218014, 7218082, 7218070, 7218102, 7218044, 7218098, 7218020, 7218012, 7218024, 7218024, 7218112, 7218074, 7218108, 7218000, 7218054, 7218096, 7218004, 7218088, 7218026, 7218092, 7218080, 7218048, 7218040, 7218050, 7218058, 7218068, 7218028, 7218118, 7218030, 7218032, 7218094, 7218120, 7218062, 7218042, 7218072, 7218110, 7218036, 7218002, 7218100, 7218104, 7218046, 7218106, 7218114, 7218076, 7218084, 7218086, 7218022, 7218066, 7218060, 7218090, 7218064, 7218010, 7218116, 7218038, 7218056, 7218006, 7218200, 7218202, 7218204  
Typ: FSB-WLS, FSB-WB, FSB-K32, FSB-K82, Brandschutzkanälen BSKM, PLM und PLMR

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendung

Brandschutzgewebe, Brandschutzmasse  
Brandschutzumhüllung zur Verhinderung der Brandweiterleitung über Kabel und Kabeltragsysteme.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG  
Hüingser Ring 52  
58710 Menden  
Deutschland

##### Auskunftgebender Bereich

Kundenservice Deutschland  
Tel.: +49 2373 89 - 17 00  
E-Mail: info@obo.de

#### 1.4 Notfallrufnummer (24-h-Beratung in Deutsch und Englisch)

REACH Registration of Chemicals GmbH  
Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)  
Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361f
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



Signalwort (CLP):	Achtung
Enthält:	Melamin
Gefahrenhinweise:	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise :	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.
EUH Sätze:	EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Melamin Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	CAS-Nr.: 108-78-1 EG-Nr.: 203-615-4 EG Index-Nr.: 613-345-00-2	≥ 5 – < 10	Carc. 2, H351 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373
Titandioxid (Anmerkung 10)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr: 01-2119489379-17	≥ 5 – < 10	Carc. 2, H351
Triphenylphosphat	CAS-Nr.: 115-86-6 EG-Nr.: 204-112-2	≥ 0,1 – < 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 911-418-6 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr: 01-2120764691-48	< 0,001	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 911-418-6 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr: 01-2120764691-48	( 0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 ( 0,06 ≤ C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 ( 0,06 ≤ C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 ( 0,6 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318 ( 0,6 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1C, H314

Anmerkung 10: Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Chronische Symptome: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Den Gefahrenbereich räumen. Personen in Sicherheit bringen.

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung“.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:	Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Zusammenlagerungsinformation:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager:	Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Vor Frost schützen.
Lagerklasse (LGK):	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Titandioxid (13463-67-7)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )

#### 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

### 8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Einweghandschuhe	Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,4		

### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filtertyp. A-P2

### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Aussehen:	pastös.
Geruch:	Fast geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	≈ 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG):	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	8 – 8,8
pH Lösung:	10 % in Wasser
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	Wasser: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar

Dichte:	1,2 – 1,385 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt: < 10 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

LD50 oral Ratte	66 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 1008 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation - Ratte	2,36 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

#### Titandioxid (13463-67-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (Acute Oral Toxicity)
LD50 oral	5000 mg/kg

<b>Melamin (108-78-1)</b>	
LD50 oral Ratte	3828 mg/kg
LD50 oral	3161 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,19 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity), Guideline: EU Method B.2 (Acute Toxicity (Inhalation))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft pH-Wert: 8 – 8,8
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft pH-Wert: 8 – 8,8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

<b>Melamin (108-78-1)</b>	
NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	833 mg/kg
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	1124 mg/kg
NOAEL ( Tier/männlich, F1)	89 mg/kg
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	93 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft

<b>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)</b>	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	0,525 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPP 82-3 (Subchronic Dermal Toxicity 90 Days)

<b>Melamin (108-78-1)</b>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft
--------------------	------------------

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)</b>	
LC50 Fische 1	0,19 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50 - Fisch [2]	0,28 mg/l Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
EC50 Daphnia 1	0,1 mg/l 21 d - Daphnia magna (Wasserfloh)



**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)**

NOEC (chronisch)	0,1 mg/l 21 d - Daphnia magna (Wasserfloh)
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l 28 Tage - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 215)

**Titandioxid (13463-67-7)**

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l Test organisms (species):
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: ,21 d'

**Melamin (108-78-1)**

LC50 Fische 1	> 3000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 Daphnia 1	200 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 96h - Alge [1]	325 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	> 11 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: ,21 d'
NOEC (chronisch)	≥ 11 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: ,21 d'
NOEC chronisch Fische	≥ 5,1 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas Duration: ,36 d'

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotential**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code: 08 01 19\* - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

## 14. Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**

Nicht geregelt

**Seeschiffstransport**

Nicht geregelt

**Lufttransport**

Nicht geregelt

**Binnenschiffstransport**

Nicht geregelt

**Bahntransport**

Nicht geregelt

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

**REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

**REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

**REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$  oder SCL: Melamin (EC 203-615-4, CAS 108-78-1)

**PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

**POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

**Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

**VOC-Richtlinie (2004/42)**

VOC-Gehalt:  $< 10\%$

**Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

**Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

**15.1.2 Nationale Vorschriften**

**Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

<b>Abkürzungen und Akronyme:</b>	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
MARPOL 73/78	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADG	Australische Gefahrguttransporte

Sonstige Angaben: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

<b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b>	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

**Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:**

Carc. 2	H351	Berechnungsmethoden
Repr. 2	H361f	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.